

**Betreff:**

Verkehrsordnende Maßnahmen am Biebricher Rheinufer (SPD)

**Antragstext:**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat wiederum nachdrücklich, in der Rheingaustraße zwischen Wilhelm-Kalle-Straße und Straße Am Parkfeld in beiden Richtungen eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen. Nach der Abstufung der Rheingaustraße von einer Kreisstraße zur Ortsstraße stehen keine rechtlichen Hindernisse mehr einer solchen Maßnahme entgegen.

Außerdem fordert der Ortsbeirat den Magistrat um dringende Prüfung auf, wie auf der Uferpromenade zwischen der Einmündung Uferstraße und dem alten Zollamt Fuß- und Radverkehr entflochten werden können. Der Radverkehr - obwohl nicht offiziell zugelassen - hat in beiden Richtungen so erheblich zugenommen, dass ein gefahrloses Beschreiten oder relativ ungestörtes Verweilen auf der Uferpromenade für Fußgänger nicht mehr möglich ist. Wenn dem ersten Teil unseres Antrages entsprochen wird, lässt sich der Radverkehr auf diesem Teilstück ungefährdet auf die Rheingaustraße verlagern.

Wiesbaden, 18.09.2017